

## **Bekanntmachung des Amtes Kisdorf - Gemeinde Stuvenborn -**

### **Nachrücken einer Gemeindevertreterin / eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Stuvenborn**

Der der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) angehörende Gemeindevertreter Herr Florian Dreyer hat auf sein Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Stuvenborn mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 verzichtet. Der nächste Listenkandidat Herr Stephan Gudladt hat rechtswirksam erklärt, dass er das ihm zustehende Mandat nicht annimmt.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes rückt für ihn Herr Karl-Heinz Hübner (24641 Stuvenborn) in die Gemeindevertretung der Gemeinde Stuvenborn nach.

Gegen diese Feststellung kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets binnen eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin des Amtes Kisdorf, Winsener Straße 2, 24568 Kattendorf, einzulegen.

Kattendorf, den 22. Januar 2026

Amt Kisdorf  
Die Gemeindewahlleiterin  
gez.: Madetzky